Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/257
08. 05. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Mai 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Becker-Inglau (SPD)	17, 18
Bindig (SPD)	34, 35
Frau Bluck (SPD)	63, 64
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	21, 42
Büchler (Hof) (SPD)	40, 41, 48
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	24, 25, 26
Conradi (SPD)	65
Diller (SPD)	49, 50, 51
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	7
Eigen (CDU/CSU)	31, 32, 33
Engelsberger (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Feldmann (FDP)	4
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	47, 61
Gerster (Worms) (SPD)	14, 15, 29, 30
Frau Dr. Götte (SPD)	38, 39
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2, 3
Heyenn (SPD)	6
Hinsken (CDU/CSU)	27, 28
Frau Dr. Martiny (SPD)	44, 45, 46
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	12, 13, 43
Paintner (FDP)	66
Pauli (SPD)	16, 52, 62, 67
Dr. Pick (SPD)	20
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	10, 11, 22, 23
Scherrer (SPD)	19
Schreiner (SPD)	53, 54, 55, 56
Dr. Sperling (SPD)	1, 5
Stiegler (SPD)	8, 9
Frau Weyel (SPD)	57, 58, 59, 60

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Abteilungsleiter Bergsdorf (Bundespresseamt), daß das Fernsehen die Fähigkeit des Bürgers gefährdet, „sich mit der Komplexität des Politischen auseinanderzusetzen" und die Politik „auf das Vorzeigbare" verkürzt?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 28. April 1987

Das Zitat stammt aus einem Aufsatz von Herrn Wolfgang Bergsdorf zum Thema: „Politik und Fernsehen – die Herausforderung der liberalen Demokratie durch den Bildschirm-Journalismus", der in dem Sammelband „Demokratie und Diktatur" enthalten ist. Der Sammelband ist in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung erschienen.

Aufgabe der Bundeszentrale ist es, auf überparteilicher Grundlage durch Maßnahmen der politischen Bildung im deutschen Volk das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewußtsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Dabei bedient sich die Bundeszentrale aller geeigneten Medien, u. a. fachwissenschaftlicher Schriften; die hierin geäußerten Meinungen stellen keine Äußerung der Bundeszentrale dar.

Bei dem Beitrag von Dr. habil. Bergsdorf handelt es sich um eine genehmigungsfreie wissenschaftliche Nebentätigkeit.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, zu Einzelfragen dieser wissenschaftlichen Äußerungen Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Staaten der Welt es die Todesstrafe auch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gibt?

3. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit zu ermitteln, in welchen dieser Staaten in den letzten fünf Jahren wie viele Todesurteile an Kindern und Jugendlichen vollstreckt wurden, und wie viele Urteile ausgesprochen, aber noch nicht vollstreckt worden sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 4. Mai 1987

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Zusammen mit anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bemüht sie sich um den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages zur internationalen Abschaffung der Todesstrafe. Sie betrachtet dies als ein wichtiges Element ihrer Menschenrechtspolitik.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 schließt in Artikel 6 Abs. 5 die Todesstrafe für straf-

bare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, ausdrücklich aus. Diesem völkerrechtlichen Instrument sind bis Ende 1986 79 Staaten beigetreten (BGBl. II 1987, Fundstellennachweis B, S. 357 f.).

Eine Umfrage bei den deutschen Auslandsvertretungen in den Staaten, die dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte nicht beigetreten sind, hat ergeben, daß die Todesstrafe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in folgenden Staaten nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist: Bangladesch, Benin, Birma, VR China, Cook-Inseln, Ghana, Indonesien, Irland, AR Jemen, DV Jemen, Katar, Laos, Liberia, Malaysia, Mauretanien, Mosambik, Neuseeland, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Saudi-Arabien, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Thailand, Tonga, Uganda, USA (28 Bundesstaaten), Vereinigte Arabische Emirate, Westsamoa.

Von den Staaten, in denen die Todesstrafe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, sind unseren Botschaften in Bangkok, Dhaka und Washington Todesurteile der letzten fünf Jahre gegen Jugendliche, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren, bekanntgeworden.

In Thailand hat es in den letzten fünf Jahren zwei Todesurteile gegen Heranwachsende im Alter von 17 bis 20 Jahren gegeben, die jedoch in zeitige Freiheitsstrafen umgewandelt wurden.

Das Urteil in Bangladesch richtete sich gegen einen Jugendlichen, der zur Tatzeit 16 Jahre alt war. Es war von einem Sondermilitärgericht verhängt worden. Sondermilitärgerichte sind mit der Aufhebung des Kriegsrechts im November 1986 abgeschafft worden.

Seit 1964 sind in den USA keine Todesurteile an Kindern und Jugendlichen vollstreckt worden. Drei Straftäter sind hingerichtet worden, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren.

Zur Zeit sitzen zwei in den letzten fünf Jahren zum Tode verurteilte Jugendliche von 17 Jahren in amerikanischen Gefängnissen ein, haben jedoch die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel noch nicht ausgeschöpft.

4. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die auf Verlangen der iranischen Regierung nun endgültige Schließung des Goethe-Instituts in Teheran, und wie beabsichtigt sie hierauf zu reagieren?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 14. April 1987

Die Bundesregierung hat das unserer Botschaft in Teheran am 30. März 1987 durch Verbalnote übermittelte Verlangen der iranischen Regierung nach Versetzung des Lehr- bzw. Verwaltungspersonals des Goethe-Instituts im Hinblick auf die Einstellung seiner Tätigkeit mit Unverständnis und Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Die Botschaft Teheran ist angewiesen worden, im iranischen Außenministerium zu protestieren und ergänzende Informationen zu einigen noch unklaren Punkten der iranischen Verbalnote einzuholen. Dabei wird sie auch erklären, daß die Bundesregierung sich ihre Reaktion vorbehält.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Warum betreibt die Bundesregierung eine Politik mit dem Ziel, noch mehr Fernsehprogramme von rein kommerziellen Veranstaltern zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. April 1987

Die Bundesregierung sieht in der Öffnung des Rundfunkmarktes für eine größere Zahl voneinander unabhängiger privater Anbieter eine Konsequenz aus der Fortentwicklung der Kommunikationstechnik. Nachdem die technischen Möglichkeiten geschaffen wurden, die der grundrechtlich verbürgten Informationsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung neue Entfaltungsräume eröffnet haben, müssen diese Freiheiten auch genutzt werden können. Ein wesentlich am Markt orientierter außenpluraler Rundfunk bietet im geregelten Nebeneinander mit dem binnenplural gestalteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk günstige Bedingungen für ein vielfältiges Programm, für mehr Information und für ein größeres Meinungsspektrum.

6. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach im Rahmen der Mitgliederversammlung des ADAC Schleswig-Holstein am 29. März 1987 in Bad Segeberg, daß es sich bei den Geschwindigkeitsmessungen der Polizei auf den Straßen um „Heckenschützenmanier" handele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Mai 1987

Mein Kollege Würzbach hat anläßlich einer Mitgliederversammlung des ADAC Schleswig-Holstein in freier Rede zu verschiedenen Themen gesprochen. Dabei ist er nach ausdrücklichem Anerkennen der Bedeutung der Polizei und der Aufforderung an alle Politiker, die Polizei mehr als zuweilen erkennbar zu unterstützen, in einer Nebenbemerkung auch auf eine von einer Vorrednerin gemachte kritische Bemerkung zur Geschwindigkeitsbegrenzung eingegangen und hat in diesem Zusammenhang lediglich ausgeführt, daß 'zuweilen . . . mit fast an „Heckenschützenmanieren" grenzender Form an Stellen Geschwindigkeiten überprüft werden, für die man als Autofahrer dann genau da kein Verständnis hat'. Daß die Geschwindigkeitsmessungen der Polizei auf den Straßen schlechthin in „Heckenschützenmanier" erfolgen, ist demzufolge vom Parlamentarischen Staatssekretär Würzbach nicht behauptet worden. Im übrigen handelt es sich um eine rein persönliche Äußerung meines Kollegen, die keine Bewertung der Praxis der polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen auf den Straßen durch die Bundesregierung beinhaltet. Die Geschwindigkeitsmessungen auf den Straßen sind ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Überwachung des Straßenverkehrs, für die nach unserer Verfassung ausschließlich die Polizeien der Länder zuständig sind. Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung von Geschwindigkeitsmessungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Verkehrsmoral bewußt.

7. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der geplanten Teilnahme eines südafrikanischen Trainers an den Vorbereitungen der bundesdeutschen Rugby-Nationalmannschaft für ein Europameisterschaftsspiel gegen Polen vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die EG ein Einfrieren der Sportkontakte mit Südafrika beschlossen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Mai 1987

Nach einer ersten fernmündlichen Kontaktaufnahme hat mir der Deutsche Rugby-Verband (DRV) mitgeteilt, daß der südafrikanische Trainer sich zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik Deutschland aufhalte. Eine Einladung des DRV liege nicht vor.

Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich den DRV und den Deutschen Sportbund (DSB) offiziell um Information und Stellungnahme gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß insbesondere ältere, nach langjähriger Ehe geschiedene Frauen, die neben der Übertragung von Rentenanwartschaften im Wege des Versorgungsausgleiches auch noch Unterhaltsansprüche gegen den früheren Ehepartner haben, nach dessen Tod in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn der Unterhaltspflichtige stirbt, ohne daß sie selbst bereits Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung geltend machen können, und wird die Bundesregierung darauf hinarbeiten, diese Versorgungslücken z. B. durch die Wiedereinführung der Geschiedenenwitwenrente und der entsprechenden beamtenversorgungsrechtlichen Regelungen zu schließen?

Antwort des Ministerialdirektors Dr. Krieger als Vertreter des Staatssekretärs vom 16. April 1987

Die aufgezeigten Schwierigkeiten sind der Bundesregierung bekannt.

Auf Grund des Versorgungsausgleichs erhält der ausgleichsberechtigte Ehegatte regelmäßig eine eigenständige Sicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Er wird also selbst Versicherter der gesetzlichen Rentenversicherung und muß, um aus dieser Versicherung Rentenleistungen zu erhalten, wie jeder andere Versicherte auch die hierfür maßgebenden Voraussetzungen erfüllen. Der ausgleichsberechtigte Ehegatte muß also insbesondere berufs- oder erwerbsunfähig sein oder die Altersgrenze erreicht und die sonstigen rentenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt haben.

Fehlt es an diesen Voraussetzungen, bleibt der ausgleichsberechtigte Ehegatte im Falle der Bedürftigkeit auf Unterhaltsansprüche gegen seinen geschiedenen Ehegatten angewiesen. Stirbt der ausgleichs- und unterhaltspflichtige Ehegatte, lassen sich Unterhaltsansprüche gegen seine Erben nur beschränkt verwirklichen (§ 1586 b BGB). Die zuständigen Bundesminister haben deshalb in der Vergangenheit wiederholt Möglichkeiten erörtert, dem ausgleichs- und unterhaltsberechtigten Ehegatten in dieser Situation zu helfen. Alle Lösungen wären jedoch, wie die Begründung zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs (Drucksache 10/5447 S. 9 unter „2. Ungelöste Probleme") ausführt, „mit erheblichen Mehrkosten namentlich für die öffentlichen Haushalte und die Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen verbunden. Mangels geeigneter Einsparungsmöglichkeiten wäre eine solche Mehrbelastung mit dem Grundsatz der Kostenneutralität des Versorgungsausgleichs nicht zu vereinbaren; sie erschiene auch finanzpolitisch derzeit nicht vertretbar".

Anhaltspunkte, die eine Änderung dieser Beurteilung rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

9. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erhebungen über die Zahl der Frauen, die trotz Versorgungsausgleich nach dem Tode des unterhaltsverpflichteten Ehemannes sozialhilfepflichtig werden, und was würde die Schließung der dadurch auftauchenden Versorgungslücken analog der Geschiedenenwitwenrente die Versicherung/Versorgungsträger kosten?

Antwort des Ministerialdirektors Dr. Krieger als Vertreter des Staatssekretärs vom 16. April 1987

Die Zahl der geschiedenen Frauen, die nach dem Tode ihres früheren Ehemannes infolge Wegfalls der Unterhaltszahlungen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, läßt sich der Sozialstatistik nicht entnehmen.

10. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, daß Staatsanwaltschaften einen Anstieg von teilweise über 70 v. H. bei der Beschlagnahme von brutalen oder gewaltverherrlichenden Video-Filmen zu verzeichnen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 30. April 1987

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse der in der Frage angesprochenen Art über die Entwicklung der Beschlagnahmepraxis bei brutalen oder gewaltverherrlichenden Video-Filmen (§ 131 StGB) vor. Unterstellt man einen Anstieg der Beschlagnahmen in den genannten Größenordnungen, so läßt dies noch keine zwingenden Schlüsse auf erhöhte Aktivitäten von Herstellern, Importeuren oder sonstigen Anbietern in dem nach § 131 StGB relevanten Bereich zu. Dieser Anstieg könnte z. B. ebenso auf regionale Schwerpunktaktionen oder auf eine erhöhte Sozialkontrolle zurückzuführen sein. Angesichts der mit dem Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit am 1. April 1985 in Kraft getretenen verschärften Fassung des § 131 StGB ist es eher naheliegend, daß es bereits ohne Änderungen des Marktes und der Verfolgungspraxis zu einer Zunahme staatsanwaltschaftlicher Beschlagnahmen kommt, da durch die Gesetzesänderung vorher straflose Darstellungen pönalisiert wurden, und zwar unter Einbeziehung der im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits auf dem Markt befindlichen Objekte. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß der Eingang von Anträgen auf Indizierung von Videokassetten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften mit dem Inkrafttreten der obigen Neuregelung zurückgegangen ist. Man kann daher eher davon ausgehen, daß die Neuregelung mit ihrer Konzeption, das strafrechtliche Totalverbot für extreme Gewaltdarstellungen sinnvoll zu erweitern und die übrigen Bereiche unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes überschaubar zu ordnen, erfolgreich gewesen ist.

11. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für nötig, um eine Eindämmung der Herstellung brutaler und gewaltverherrlichender Video-Filme zu bewirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 30. April 1987

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Neufassung des § 131 StGB den Strafverfolgungsbehörden hinreichende Möglichkeiten zum Einschreiten bietet. Die Bundesregierung hält daher weitere Maßnahmen derzeit nicht für notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch ist das Bruttosozialprodukt 1987 (absolut und nominal), das die Bundesregierung der November-Steuerschätzung und das sie im Jahreswirtschaftsbericht zugrunde gelegt hat und welche Höhe wird es nach den Annahmen der Forschungsinstitute (Mehrheits- und Minderheitsmeinung) sowie nach dem letzten Sachverständigenrats-Gutachten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Mai 1987

Ein Vergleich der verschiedenen absoluten Schätzwerte für das nominale Bruttosozialprodukt 1987 hat zu berücksichtigen, daß die von Ihnen genannten Schätzungen der Bundesregierung, des Sachverständigenrates und der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Forschungsinstitute von unterschiedlichen Basiswerten für das Jahr 1986 ausgingen. Während die der Steuerschätzung vom November 1986 zugrunde gelegte Prognose des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vom Oktober 1986 ebenso wie die Vorausschätzung des Sachverständigenrates auf eigenen Schätzwerten für das Bruttosozialprodukt 1986 aufbauten, basieren die Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts auf dem ersten vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes für 1986 vom Januar 1987. Die Gemeinschaftsdiagnose geht von den revidierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom März 1987 aus. Nähere Einzelheiten zeigt folgende Übersicht:

Nominales Bruttosozialprodukt

	1986	1987
	Milliarden DM	
Steuerschätzung (November 1986)	1 969,0	2 066
Sachverständigenrat (November 1986)	1 951,5	2 031
Jahreswirtschaftsbericht (Januar 1987)	1 950,6	2 032
Gemeinschaftsdiagnose, Mehrheit (April 1987)	1 949,0	2 029

Die Institutsminderheit weist in der Gemeinschaftsdiagnose keine absoluten Zahlen für das Bruttosozialprodukt aus.

13. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch waren die entsprechenden Schätzungen für die Steuereinnahmen 1987 (in finanzstatistischer Abgrenzung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Mai 1987

Schätzungen für die Steuereinnahmen in finanzstatistischer Abgrenzung werden weder für den Jahreswirtschaftsbericht erstellt noch von den Forschungsinstituten veröffentlicht. Die November-Steuerschätzung ver-

anschlagte die Steuereinnahmen für 1987 auf 478,7 Milliarden DM. Die Schätzung im letzten Sachverständigenrats-Gutachten belief sich für 1987 auf 475 Milliarden DM.

Die Schätzung für 1987 wird anläßlich der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" im Mai 1987 zu überprüfen sein.

14. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Kann nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der derzeit bei den US-Streitkräften Beschäftigten rund 24 000 deutschen Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz auf längere Sicht gehalten werden?

15. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist der Erlaß des stellvertretenden US-Verteidigungsministers Cox, wonach freiwerdende zivile Arbeitsplätze vorrangig mit US-Bürgern zu besetzen seien, noch gültig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Mai 1987

Nach den Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut bestimmen allein die Stationierungsstreitkräfte die Zahl der von ihnen benötigten örtlichen Arbeitsplätze. Die US-Stationierungsstreitkräfte müssen diese Entscheidung an ihren organisatorischen Erfordernissen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten ausrichten.

Auf Grund der ständigen Kontakte zwischen dem US-Hauptquartier und der Bundesregierung geht die Bundesregierung davon aus, daß es in absehbarer Zeit zu keiner wesentlichen Änderung der Beschäftigtenzahlen kommen wird.

Nach den internen Verwaltungsbestimmungen der US-Stationierungsstreitkräfte sind auf freiwerdenden Arbeitsplätzen zunächst solche Arbeitnehmer zu beschäftigen, die ihren Arbeitsplatz bei den US-Streitkräften durch organisatorische Maßnahmen verlieren. Sodann sind freie Arbeitsplätze den örtlichen Arbeitnehmern anzubieten, die sich durch eine Umsetzung verbessern könnten. Erst danach sind Familienangehörige von Mitgliedern der Truppe oder des zivilen Gefolges, die sich um eine Beschäftigung bewerben, zu berücksichtigen.

Obwohl diese Regelung so bereits seit 1972 gilt und angewandt wird, hat sich die Zahl der örtlichen – also nicht amerikanischen – Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz seit 1972 um rund 800 und seit 1980 sogar um rund 3 100 Arbeitnehmer erhöht.

Nach Auskunft des US-Hauptquartiers werden die genannten Verwaltungsvorschriften, mit denen der von Ihnen genannte Erlaß des stellvertretenden Verteidigungsministers in Übereinstimmung steht, auch in Zukunft entsprechend der bisherigen Praxis angewandt werden.

16. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Auftragsverwaltung des Bundes die etwa 20 Hektar umfassende Wasserfläche einschließlich Schlammränder und sumpfiger Wiesen im Lister Koog auf der Insel Sylt an den Bund für Lebensschutz verpachtet, und ist die Bundesregierung bereit, den Pachtpreis aus Billigkeitsgründen zu erlassen, da die fragliche Fläche am ehemaligen Königshafen am Sylter Ellenbogen nicht mehr als

Wasserstraße benutzt werden kann, sondern als Nachbargebiet des Nationalparkes schleswig-holsteinisches Wattenmeer ausschließlich Lebensraumfunktion für die Vogelwelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Mai 1987

Der Bund ist nordwestlich des ehemaligen Seefliegerhorstes List auf Sylt u. a. Eigentümer von eingedeichten Wiesen- und Wassergrundstücken in Größe von etwa 18 Hektar. Diese Liegenschaft hat die Bundesvermögensverwaltung mit Vertrag vom 10. Dezember 1982/27. Januar 1983 an den Verein für Umwelt- und Lebensschutz vermietet.

Nach der Bundeshaushaltsordnung ist eine unentgeltliche Überlassung des Grundstückes nicht möglich.

Zur Förderung und Unterstützung des Naturschutzes ist der Bund jedoch bereit, die Liegenschaft an die Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein zu veräußern. Die Stiftung ist an einem Erwerb interessiert.

17. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, neben einer Absenkung des Körperschaftsteuer-Regelsatzes von 56 v. H. auf 50 v. H. auch den Ausschüttungsteuersatz von 36 v. H. sowie den ermäßigten Körperschaftssteuersatz von derzeit 50 v. H., der u. a. für Sparkassen, kommunale Eigenbetriebe, Vereine und beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige gilt sowie den speziellen Körperschaftsteuersatz für das Zweite Deutsche Fernsehen zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Mai 1987

Nach den Koalitionsvereinbarungen zur Steuerreform 1990 soll der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 56 v. H. auf 50 v. H. gesenkt werden. Eine Senkung des Ausschüttungssteuersatzes von 36 v. H. und des ermäßigten Körperschaftsteuersatzes von 50 v. H. sowie des besonderen Körperschaftsteuersatzes für das Zweite Deutsche Fernsehen sind darin nicht vorgesehen.

18. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß im Hinblick auf die beabsichtigte Verbesserung der Sonderabschreibung nach § 7 g EStG die Unternehmen jetzt mit dem Erwerb von Anlagegegenständen warten, um ab 1988 die verbesserten Abschreibungsbedingungen in Anspruch zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Mai 1987

Bei den von der Bundesregierung beschlossenen Verbesserungen des § 7 g des Einkommensteuergesetzes handelt es sich um einen Teil der zweiten Stufe der dreistufigen Steuersenkung 1986, 1988 und 1990, die zusammen mit den vorgesehenen Tarifentlastungen einheitlich 1988 wirksam werden soll. Diese Verbesserung ist nicht als gezielte Konjunkturmaßnahme, sondern als eine Maßnahme zur dauerhaften Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Mittelstands gedacht. Ihre investitionsfördernde Wirkung ist also nicht kurzfristig,

sondern mittel- und langfristig angelegt. Die Bundesregierung erwartet deshalb von den Verbesserungen der Sonderabschreibungen kein Vorziehen notwendiger Investitionen, sondern eine weitere Stärkung der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen und damit ihrer Investitions- und Innovationskraft.

19. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)

Wird die Bundesregierung eine umfassende Analyse für einen internationalen Steuerbelastungsvergleich anhand von Modelluntersuchungen erstellen oder in Auftrag geben, die nicht nur die Tarifbelastung durch die für die Unternehmen einschlägigen Steuern in bezug zu einem angenommenen Gewinn vor Steuern ermittelt, sondern zur hinreichenden Aussagefähigkeit auch die notwendigen Bestimmungsgrößen für die Bemessungsgrundlage vor Anwendung des Steuersatzes, das Ausschüttungsverhalten und die verschiedenen Rechtsformen mit berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Mai 1987

Innerhalb der Bundesregierung wird gegenwärtig geprüft, ob eine solche umfassende Untersuchung durch eine geeignete Forschungseinrichtung durchgeführt werden soll und ob aus einer solchen Untersuchung mit einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand neue Erkenntnisse erwartet werden können.

Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

20. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mit den amerikanischen Streitkräften eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich des Flugplatzes Mainz-Finthen bzw. des Ober-Olmer Waldes abzuschließen, die die Sicherung des Ober-Olmer Waldes als Naherholungsgebiet gewährleistet und die von Finthen ausgehende Fluglärmbelästigung auf ein erträgliches Maß zurückführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai 1987

Für das militärisch genutzte, durch Requisition im Jahre 1951 in Anspruch genommene Gelände des Landes Rheinland-Pfalz im Ober-Olmer Wald bei Mainz konnte bisher keine Regelung über die von den amerikanischen Streitkräften stillschweigend geduldete Mitbenutzung durch die Zivilbevölkerung erreicht werden. Trotz intensiver Bemühungen ist es der Bundesregierung nicht gelungen, mit den amerikanischen Streitkräften eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die Streitkräfte betrachten die Mitbenutzung des Übungsgeländes durch die Zivilbevölkerung als einen Eingriff in ihre Benutzungsrechte; sie tolerieren jedoch den derzeitigen Status.

Der Flugplatz Mainz-Finthen ist zu Beginn des Zweiten Weltkrieges errichtet worden und wird seit Kriegsende von den amrikanischen Streitkräften benutzt. Diese bemühen sich, die Lärmbelästigungen zu reduzieren. Es ist ihnen jedoch nicht möglich, die für die Ausbildung des militärischen Personals erforderlichen Flugbewegungen einzuschränken.

21. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wozu braucht die Bundesregierung die im Finanzplan ausgewiesene Planungsreserve, die bis 1990 auf 9,3 Milliarden DM ansteigt (Finanzbericht 1987 S. 42), wenn sie als Ausgleich für die erhöhten Belastungen durch die EG 1988 und 1991 einige spezielle Verbrauchsteuern erhöht, für die erhöhten Ausgaben eine Umsatzsteuer-Neuverteilung zu Lasten der Länder anstrebt und durch Unterschreitung der Ausgabenansätze im Finanzplan die notwendigen Beträge für die Steuersenkung 1990 einsparen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai 1987

Die Planungsreserve im Finanzplan ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer soliden Haushaltspolitik. Mit zunehmender zeitlicher Entfernung des Planungsjahres vom Basisjahr wachsen naturgemäß die Risiken, die im einzelnen in der Regel unbestimmt und nicht vorhersehbar sind. Dafür kann nur im Rahmen einer Globalposition Vorsorge getroffen werden.

Die im derzeit gültigen Finanzplan für das letzte Planungsjahr vorgesehene globale Reserve von 9,3 Milliarden DM entspricht im übrigen auch der Höhe nach den Beträgen, die in früheren Finanzplänen für Vorsorgezwecke eingesetzt waren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß die Zahl der Spielhallen in den letzten eineinhalb Jahren weiter zugenommen hat und die Anzahl der aufgestellten Spielautomaten ebenfalls sich weiter erhöht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 4. Mai 1987

Das Spielhallenproblem war in den letzten Monaten Gegenstand mehrerer mündlicher Anfragen aus dem Deutschen Bundestag; es ist zudem von einigen nordrhein-westfälischen Gemeinden schriftlich an mich herangetragen worden. Eine Klärung erwarte ich von der Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht" im Mai d. J. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Wirtschaft die Wirtschaftsressorts der Länder gebeten, die Entwicklung auf dem Spielhallensektor seit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 durch eine repräsentative Erhebung bei Städten und Gemeinden darzustellen.

23. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine weitere Erhöhung der Zahl der Spielhallen und der darin aufgestellten Glücksspielgeräte zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 4. Mai 1987

Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen in Betracht kommen, um ein weiteres Anwachsen der Zahl der Spielhallen und der darin aufgestellten Gelsdpielgeräte zu verhindern, kann erst nach Vorliegen der vorstehend erwähnten Umfrageergebnisse geprüft werden. Ich möchte aber schon

jetzt betonen, daß die gewerberechtlichen Möglichkeiten weitgehend durch die erwähnte Verordnungsänderung ausgeschöpft worden sind. Da im Vordergrund der Eingaben der Kommunen städtebauliche Aspekte stehen (Verdrängungswettbewerb, Verödung der Innenstädte usw.), sollte nunmehr die Frage in die Prüfung einbezogen werden, ob das bauplanungsrechtliche Instrumentarium weiter ausgebaut werden muß; hierfür wäre der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zuständig, mit dem das Bundesministerium für Wirtschaft nach der Sitzung Kontakt aufnehmen wird.

24. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschlüsse des Königreichs Dänemark, die den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark enorm einschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 4. Mai 1987

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die am 7. April 1987 von Dänemark ergriffenen Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Steuerbefreiungen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr nach Dänemark nicht mit der geltenden Rechtslage übereinstimmen, wie sie sich aus der Richtlinie 69/169/EWG ergibt. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung das dänische Vorgehen als eine erhebliche Beeinträchtigung der Bemühungen an, die innergemeinschaftlichen Grenzen abzubauen und den gemeinsamen Binnenmarkt bis 1992 zu verwirklichen. Die Bundesregierung ist sich auch der negativen Folgen der dänischen Maßnahmen auf den grenznahen Einzelhandel in Schleswig-Holstein bewußt.

25. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, daß das Königreich Dänemark diese Beschlüsse, die ja wohl keinen Schritt in die Richtung zu einer engeren Einigung Europas mit weniger Beschränkungen an den Grenzen bedeuten, wieder aufhebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 4. Mai 1987

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, hat am 13. April 1987 in einem Brief an den dänischen Steuerminister seine Mißbilligung dieser Maßnahme zum Ausdruck gebracht und ihn gebeten, sich für eine baldmögliche Aufhebung der von Dänemark ergriffenen Restriktionen einzusetzen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat nach Prüfung der von der dänischen Regierung vorgenommenen Beschränkungen der Steuerbefreiungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EWG-Vertrag gegen Dänemark einzuleiten.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung gegenwärtig davon ab, weitere Schritte zu unternehmen.

26. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Gibt es ähnliche Beschränkungen im Grenzverkehr zwischen anderen EG-Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 4. Mai 1987

Nach meiner Kenntnis sind in der Republik Irland in Abweichung von der Richtlinie 69/169/EWG ähnliche Beschränkungen in Kraft, die sich hauptsächlich gegenüber dem Vereinigten Königreich von Großbritannien auswirken.

27. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Touristiker arbeiten im deutschen Fremdenverkehr, und wie viele der im deutschen Tourismus Tätigen besitzen eine Ausbildung in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Mai 1987

Der umgangssprachliche Begriff „Touristiker" ist weder eine Berufsbezeichnung noch kann er einem der zahlreichen mit dem Tourismus verbundenen Ausbildungsberufe zugeordnet werden. Meist werden mit diesem Begriff leitende Aufgabenstellungen bezeichnet, die ihren Schwerpunkt in der Vermittlung von Reisen und Zielortaufenthalten von Touristen, überwiegend von Urlaubern, haben.

In der Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Fremdenverkehrspolitik vom 9. Mai 1986 – Drucksache 10/5455 – ist zur Frage 1.9 die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den acht wichtigsten fremdenverkehrsrelevanten Ausbildungsberufen mit rund 60 000 angegeben worden. Jeder dieser Ausbildungsberufe kann erfahrungsgemäß ebenso wie viele andere Ausbildungs- und Berufsgänge zur Tätigkeit eines „Touristikers" führen.

Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München hat 1982 im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft auf der Basis von repräsentativen Umfragen eine Vielzahl von Daten zur Struktur des touristischen Arbeitsmarktes erarbeitet. Für den Bereich der Fremdenverkehrs- und Verkehrsämter ist dieser Untersuchung u. a. zu entnehmen, daß nur etwa 5 v. H. der dort Beschäftigten eine tourismusbezogene Grundausbildung hatten. Rund 60 v. H. verfügten über eine Lehre im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich in Handel, Handwerk, Industrie oder einem ähnlichen Bereich. 13 v. H. hatten einen höher qualifizierten Ausbildungsabschluß, allerdings 22 v. H. entweder keine Ausbildung oder machten keine Angaben.

Für die im gesamten deutschen Fremdenverkehr arbeitenden sogenannten Touristiker kann aus den dargelegten Gründen weder eine Gesamtzahl der Beschäftigten noch eine Angabe über deren Ausbildungsgänge erarbeitet werden.

28. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wird die Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau als vollwertige Berufsausbildung im öffentlichen Dienst anerkannt, und wie wird nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung ein/eine Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau eingruppiert, wenn er/sie in seinem Beruf entsprechende verantwortliche Tätigkeiten ausübt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Mai 1987

Die Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann ist eine staatlich anerkannte Ausbildung, die mit einem Ausbildungsschwerpunkt speziell auf

eine berufliche Tätigkeit in privaten oder öffentlichen Fremdenverkehrsstellen vorbereitet. Soweit Fremdenverkehrsfachleute als Angestellte im öffentlichen Dienst und dort im Geltungsbereich des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) beschäftigt sind, richtet sich ihre Eingruppierung nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen (Fallgruppen 1) der Anlage I a zum BAT. Da die Beschäftigten in Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen wie dargelegt aus unterschiedlichen Berufen kommen, völlig unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen haben und ihr Einsatz organisatorisch unterschiedlich geregelt ist, ist eine generelle Aussage über ihre Eingruppierung nicht möglich, auch nicht wenn man eine entsprechende verantwortliche Tätigkeit zugrunde legt. Da es sich meist um Beschäftigungsverhältnisse im kommunalen Bereich handelt, ist eine Zuständigkeit des Bundes nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung auf den Antrag der Landesregierung von Rheinland-Pfalz reagiert, der ankündigte, diese wolle zur Preis- und Marktstabilisierung bei der Bundesregierung und der EG darauf hinwirken, daß Lagerbeihilfen für Qualitätsweine bezahlt werden?

30. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung mit welchem Erfolg bei der EG unternommen, um Lagerbeihilfen auch für QbA-geeignete Weine zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. April 1987

Die Bundesregierung hat am 4. November 1986 einen Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von weißem Qualitätswein b. A. im deutschen Teil der Weinbauzone A an die EG-Kommission gestellt. Diese hat mit Fernschreiben vom 29. Dezember 1986 den Antrag abgelehnt.

Sie begründet ihre Ablehnung im wesentlichen wie folgt:

1. Interventionen dienen grundsätzlich der Stützung des Tafelweinmarktes. Bei Qualitätsweinen b. A. kann erwartet werden, daß sie auf Grund ihrer höheren Qualität in jedem Fall einen Abnehmer finden. Sollte dies nicht der Fall sein, obliegt es nach Meinung der EG-Kommission dem jeweiligen Mitgliedstaat, die Qualitätsanforderungen so anzuheben, daß diese Weine für den Verbraucher attraktiver werden und sich im Wettbewerb mit Tafelweinen besser durchsetzen.
2. Die Probleme auf dem Tafelweinmarkt werden sich durch den Beitritt Spaniens und Portugals noch verschärfen; daher gebührt das Hauptaugenmerk dem Tafelweinmarkt.
3. Die angespannte Finanzlage der EG im Haushaltsjahr 1987 erlaubt keine zusätzlichen Ausgaben neben den notwendigen Mitteln zur Sanierung des Tafelweinmarktes.

Diese nicht erwartete Ablehnung des deutschen Antrages ist sehr zu bedauern. Es wird aber keine Möglichkeit gesehen, die Kommission in ihrer harten Haltung umzustimmen.

31. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Durchführung der Rindfleischintervention die Handelsklassen 02 und 03 für Jungbullen und Ochsen in die interventionsfähigen Kategorien aufzunehmen und das Repatierungssystem aufzugeben, so daß die Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung zukünftig sämtliche angebotenen Mengen übernimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Mai 1987

Die Neuregelung der Rindfleischintervention ab 6. April 1987 hat dazu geführt, daß die Angebote zur Intervention erheblich zurückgegangen sind.

Die Bundesanstalt für für Landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) hat deshalb seit Inkrafttreten der Neuregelung alle angebotenen Mengen übernehmen können.

Die Bundesregierung hofft, daß die BALM auch weiterhin technisch in der Lage sein wird, die zur Intervention angebotenen Mengen voll zu übernehmen.

Die Chance, die staatliche Intervention in der Bundesrepublik Deutschland auch längerfristig ohne Kürzung durchführen zu können, ist jedoch erheblich größer, wenn die Handelsklasse O – wie bisher – nicht in die Liste der interventionsfähigen Handelsklassen aufgenommen wird. Bei Einbeziehung der Handelsklasse O wäre die BALM insbesondere während der Weideabtriebszeit technisch nicht in der Lage, das ihr angebotene Fleisch von Jungbullen und Ochsen voll zu übernehmen.

32. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei den gegenwärtigen nationalen Durchführungsbestimmungen zur Rindfleischmarktordnung die Gefahr besteht, daß bei Stabilisierung der Rindfleischpreise für U- und R-Tiere die Intervention ausgesetzt wird, während in den meisten Partnerstaaten O-Tiere weiter interveniert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Mai 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen den Preisen der einzelnen Handelsklassen besteht. Sie sieht aber nicht die Gefahr, daß die Handelsklassen U und R in der Bundesrepublik Deutschland über einen längeren Zeitraum nicht interveniert werden, während in dieser Zeit in anderen Mitgliedstaaten noch die Handelsklasse O interveniert wird.

Im übrigen ist die Liste der interventionsfähigen Handelsklassen in einer Verordnung der EG-Kommission festgelegt.

33. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Niederlande EG-widrige Stärkesubventionen aus nationalen Mitteln zahlt, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung dagegen vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Mai 1987

Es wird davon ausgegangen, daß die Frage des Abgeordneten sich auf den Fall bezieht, in dem die niederländische Regierung wegen einer Bankbürgschaft für die Kartoffelstärkefabrik AVEBE in Anspruch genommen wird. Zu diesem Fall gilt im einzelnen folgendes: Die niederländische Regierung wird aus Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen, die sie vor einigen Jahren übernommen hatte, um die AVEBE wirtschaftlich zu sanieren. Die wirtschaftliche Lage der AVEBE hatte sich allerdings so weit verschlechtert, daß die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der niederländischen Regierung aus ihrer Bürgschaftsverpflichtung vorlagen.

Die Übernahme der Bürgschaften war seinerzeit der EG-Kommission notifiziert und von ihr genehmigt worden. Danach konnte die Kommission auch der Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht widersprechen. Wie von den Dienststellen der Kommission zu erfahren war, hat sie daher gegen die Freistellung keine Einwendungen erhoben. Sie hat der niederländischen Regierung allerdings mitgeteilt, daß sie in Zukunft derartigen Bürgschaften im Hinblick auf die Beihilfevorschriften des EWG-Vertrages nicht mehr zustimmen werde.

Unter den gegebenen Umständen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, der rechtlichen Beurteilung der Maßnahme durch die Kommission entgegenzutreten.

34. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Betrachtet die Bundesregierung im Rahmen des Bemühens zum Abbau der Agrarüberschüsse die Herausnahme von Agrarflächen aus der Produktion durch Förderung der Aufforstung als ein mögliches Instrument, das zukünftig stärker angewendet werden sollte, und hat sie Vorstellungen, in welchem Umfang dies in den nächsten zehn Jahren geschehen könnte?

35. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Mit welchen Hektarbeträgen könnte die Herausnahme von Agrarflächen aus der Produktion mit dem Ziel der Aufforstung gefördert werden, und in welchen Regionen könnte dieses Instrument besonders eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. Mai 1987

Die Bundesregierung betrachtet die verstärkte Aufforstung von bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen als eines der geeigneten Instrumente zum Abbau landwirtschaftlicher Überschüsse. Voraussetzung ist allerdings hierbei ein Vorgehen auf EG-Ebene, da andernfalls die Agrarproduktion nicht vermindert, sondern nur verlagert würde. Programme zur Verminderung der Agrarproduktion unter Einbeziehung von Erstaufforstungen werden derzeit auf EG-Ebene beraten; abschließende Entscheidungen sind hierbei jedoch noch nicht gefallen. Insofern können noch keine Angaben über die finanzielle Ausstattung dieser Maßnahmen gemacht und ebensowenig eine Abschätzung über den Gesamtumfang und die räumliche Verteilung von Erstaufforstungen vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß im Monat März nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit trotz der Einhaltung des „Jahrhundertvertrages" im deutschen Bergbau 75 300 Beschäftigte kurzgearbeitet haben, und welchem Prozentsatz entspricht diese Zahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. Mai 1987

In der letzten Kohlerunde 1983 wurde vereinbart, den notwendigen Anpassungsprozeß im deutschen Steinkohlebergbau durch sogenannte Anpassungsschichten, die mit Kurzarbeitergeld finanziert werden, zeitlich zu strecken, um die erforderlichen personellen Maßnahmen sozial und regional verträglich durchführen zu können und um – wie bisher – nach Möglichkeit Entlassungen in dem Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Die Absatzlage im deutschen Steinkohlebergbau wird derzeit durch folgende Umstände beeinträchtigt:

- Rückgang der Nachfrage in der Eisen- und Stahlindustrie,
- Rückgang der Nachfrage aus dem Wärmemarkt,
- Preisverfall für importierte Energie, vor allem Rohöl und Mineralprodukte,
- Wertverfall des amerikanischen Dollars.

Kurzarbeit (z. B. je drei Ausfalltage im Januar und März 1987 bei der Ruhrkohle AG) ist daher weiterhin erforderlich. Gemessen an der Gesamtzahl der Kurzarbeiter aller Wirtschaftszweige betrug der prozentuale Anteil der verkürzt arbeitenden Arbeitnehmer aus dem Bergbau am Stichtag 15. März 1987 rund 16 v. H. Der Anteil der Kurzarbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Steinkohlebergbau betrug am Stichtag 15. März 1987 rund 46 v. H.

Der Absatz von deutscher Steinkohle in die Verstromungswirtschaft, wie er im sogenannten „Jahrhundertvertrag" geregelt ist, steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Kurzarbeit im deutschen Steinkohlebergbau.

37. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Wieviel Kurzarbeitergeld ist seit 1980, untergliedert nach Jahren und Regionen, in den deutschen Bergbau geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. Mai 1987

Die Bundesanstalt für Arbeit erfaßt die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld nicht getrennt nach Wirtschaftszweigen. Eine Ermittlung des seit 1980 in den deutschen Bergbau geflossenen Kurzarbeitergeldes, untergliedert nach Jahren und Regionen, wäre nur durch eine Sondererhebung mit einem geschätzten Zeitaufwand von bis zu drei Wochen möglich. Im Hinblick auf die angespannte Personalsituation gerade in den betroffenen Arbeitsämtern habe ich davon abgesehen, diese Sondererhebung durchführen zu lassen.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß geschiedene Ehefrauen, die während der Ehezeit als Hausfrauen gearbeitet und Kinder erzogen haben, keinen Anspruch auf eine Rente wegen

Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit haben, auch wenn ihnen im Versorgungsausgleich Rentenanwartschaften übertragen wurden?

39. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Hält die Bundesregierung diese Auswirkung des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 für sozial gerechtfertigt, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, mit einem Gesetzentwurf für Abhilfe zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 30. April 1987

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 wurden die Anspruchsvoraussetzungen für Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit dahin gehend ergänzt, daß ein Rentenanspruch nur dann besteht, wenn der Versicherte in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens drei Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hat. Die Ergänzung der Anspruchsvoraussetzungen ergab sich daraus, daß die Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit in einem erheblichen Umfang ihre eigentliche Funktion – den durch die geminderte Erwerbsfähigkeit entfallenen Lohn zu ersetzen – nicht mehr erfüllen, weil ein großer Teil der Versicherten in den letzten Jahren vor Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit überhaupt kein Erwerbseinkommen erzielt hatte. Dagegen hatten diese Renten zunehmend eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Funktion eines vorzeitigen Altersruhegeldes eingenommen, und zwar vor allem bei Personen, die die besonderen Voraussetzungen für einen Altersruhegeldbezug vor dem 65. Lebensjahr nicht erfüllten. Die Bundesregierung hält die Ergänzung – gerade auch unter den langfristigen demographischen Aspekten – für erforderlich, was eine Überprüfung von einzelnen Fallkonstellationen im Rahmen der Strukturreform der Rentenversicherung nicht ausschließt. Dabei wird jedoch eine Sonderregelung zugunsten der Hausfrauen, die geschieden und denen im Versorgungsausgleich Rentenanwartschaften übertragen worden sind, kaum in Betracht kommen. Denn dies würde eine Begünstigung gegenüber den Hausfrauen, die nicht geschieden worden sind, darstellen. Im übrigen gilt für die – geschiedenen und nicht geschiedenen – Hausfrauen, daß bei der Feststellung des maßgeblichen Fünfjahreszeitraums zugunsten der Versicherten Zeiten der Kindererziehung bis zum vollendeten fünften Lebensjahr des Kindes unberücksichtigt bleiben, so daß insoweit eine bestehende Anwartschaft auf eine Rente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Trifft es zu, daß die 16. Kompanie des Fenrmelderegiments 32 in Naila (Oberfranken) aufgelöst werden soll, und wenn ja, auf welchen Zeitraum ist die Auflösung terminiert?

41. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung als Ausgleich für die Arbeitsplatzverluste im Zonenrandgebiet zu tun, wenn die 16. Kompanie des Fernmelderegiments in Naila aufgelöst wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Mai 1987

Die 16. Kompanie des Fernmelderegiments 32 in Naila gehört zum Tieffliegermelde- und -leitdienst der Luftwaffe (TMLD).

Das derzeit dem TMLD zur Verfügung stehende Gerät wird Anfang der 90er Jahre operationell überaltert und vom materiellen Unterhalt her höchst unwirtschaftlich sein.

In meinem Haus laufen zur Zeit detaillierte Untersuchungen mit dem Ziel, einen Realisierungs- und Zeitplan für die schrittweise Umgliederung des TMLD im Zeitraum 1990 bis 1995 unter Berücksichtigung operationeller, personeller, materieller und infrastruktureller Faktoren aufzustellen. Die Auflösung von Verbänden bzw. Einheiten kann daher nicht ausgeschlossen werden. Allerdings werden diese Untersuchungen frühestens im 1. Halbjahr 1988 abgeschlossen sein. Für die 16. Kompanie in Naila liegt folglich gegenwärtig noch keine konkrete Planung vor.

Auf Grund dieses Sachverhaltes gibt es für die Kompanie in Naila auch derzeit noch keine Ausgleichsplanung für eventuelle Arbeitsplatzverluste. Allgemein muß jedoch festgestellt werden, daß bei allen derartigen Stationierungsplanungen der Gesichtspunkt des Erhalts ziviler Arbeitsplätze mit besonders hoher Priorität beachtet wird. Bei unvermeidbaren Verlegungen, Verringerung oder Auflösung von Einheiten werden grundsätzlich für die zivilen Mitarbeiter frühzeitig Sozialpläne aufgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

42. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Kann es zutreffen, daß von den 44,2 Milliarden DM, die für das Steuerpaket 1990 an Steuersenkungen geplant waren, nur 2 DM pro Kind und Monat für Erhöhungen des Kindergeldzuschlags vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Mai 1987

Wie bereits in der Antwort vom 20. März 1987 auf die Frage 90 der Abgeordneten Frau Seuster (Drucksache 11/97) dargelegt, wird seit 1. Januar 1986 als Bestandteil des 10 Milliarden-Familienpakets zusätzlich zum Kindergeld ein Kindergeldzuschlag von bis zu 46 DM monatlich je Kind gezahlt.

Wegen weiterer Bestandteile des Familienpakets nehme ich auf die Antwort vom 16. April 1987 auf die Frage des Abgeordneten Kastning Bezug.

Der Kindergeldzuschlag wird 1990 – neben einem dann ab zweiten Kind erhöhten Kindergeld und einem erweiterten Erziehungsgeld – bei einem herabgesetzten Eingangssteuersatz von 19 v. H. und einem erhöhten Kinderfreibetrag von 3 024 DM bis zu 48 DM monatlich – je Kind betragen.

43. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie wird der finanzielle Aufwand des Bundes für das Zusatzkindergeld als Folge der geplanten Erhöhung 1990 steigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 30. April 1987

Der finanzielle Aufwand des Bundes für das Zusatzkindergeld wird sich als Folge der geplanten Erhöhung um 4 v. H. bis 5 v. H. erhöhen.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts immer noch feststellbarer Ängste in der Bevölkerung vor strahlenbelasteten Lebensmitteln darauf hinwirken, daß künftig für alle Lebensmittel das Herkunftsland angegeben wird, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher solchen Gefahren ausweichen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Mai 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht darauf hinzuwirken, daß künftig bei allen Lebensmitteln das Herkunftsland angegeben wird. Eine solche Maßnahme würde dem Verbraucher keine Gewähr bieten, sich vor möglichen radioaktiv kontaminierten Lebensmitteln zu schützen. Hinzu kommt, daß diese Kennzeichnung von den Überwachungsbehörden nicht hinreichend sicher nachzuprüfen wäre. Entscheidend für den Verbraucherschutz ist vielmehr die gegenwärtig verstärkt durchgeführte amtliche Kontrolle von Lebensmitteln auf radioaktive Stoffe, um diejenigen Erzeugnisse aus dem Verkehr zu ziehen, bei denen die Grenzwerte für die Aktivitätskonzentrationen bestimmter Caesiumisotope überschritten sind.

Im übrigen ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln gemeinschaftsrechtlich geregelt.

45. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Bundesländer die Lebensmittelüberwachung verstärken und angemessene Bußgelder bei „Etikettenschwindel" verhängen?

46. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Erfahrungen der Verbraucherzentrale Hamburg hinsichtlich schlampiger Lebensmittelkennzeichnung bekannt, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Mai 1987

Nach Artikel 83 Grundgesetz führen die Bundesländer die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus. Demzufolge bestimmen die Länder auch den Umfang der Überwachungsmaßnahmen im Verkehr mit Lebensmitteln. Das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung enthalten die notwendigen Straf- und Bußgeldvorschriften, um Verstöße zu ahnden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Deutsche Bundesbahn bereit, dem Bahnhof Baden-Baden zum Ausgleich für die beabsichtigte Wegnahme bestimmter interner Verwaltungsaufgaben andere zentrale Aufgaben zu übertragen, um so der überregionalen Bedeu-

tung dieses Bahnhofs, die auch im Halt von Intercityzügen zum Ausdruck kommt, Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Mai 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird die Dienststelle Bahnhof Baden-Baden unter Beibehaltung ihrer örtlichen Aufgaben organisatorisch der Dienststelle Bahnhof Rastatt angegliedert. Weder die Funktionsfähigkeit, die Akquisition und Betreuung der DB-Kunden noch die Bedeutung des Bahnhofs Baden-Baden werden dadurch berührt werden.

Eine Verlagerung anderer zentraler Aufgaben zur Dienststelle Bahnhof Baden-Baden hat die DB nicht vorgesehen.

48. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung nun endlich nach jahrenlangen Verhandlungen die geplante Trasse der Nordumgehung B 289 bei Schwarzenbach a. d. Saale, und wann wird mit dem Bau begonnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Mai 1987

Die Dringlichkeit der Ortsumgehung Schwarzenbach/Saale im Zuge der B 289 wurde von der Bundesregierung nicht in Frage gestellt. Das Projekt ist seit 1980 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als vordringlich eingestuft; der Vorentwurf wurde vom Bundesminister für Verkehr im Oktober 1984 genehmigt.

Mit den Bauarbeiten kann sofort nach rechtskräftigem Abschluß des laufenden Planfeststellungsverfahren begonnen werden; die Finanzierung des Projektes ist sichergestellt.

49. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen der Beraterfirma Knight/Wendling bezüglich der Internationalen Verkehrskontrolle der Deutschen Bundesbahn in Trier für die Fachbereiche Personenverkehr und Güterverkehr gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Mai 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn werden die Untersuchungen zur Funktionskostenoptimierung im Verkauf Güterverkehr voraussichtlich Ende Juni d. J. abgeschlossen. Im Verkauf Personenverkehr kann eine Entscheidung über die Verlagerung von Aufgaben erst nach Abschluß der Arbeiten im Verkauf Güterverkehr getroffen werden.

50. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es zu, daß der Fachbereich Personenverkehr bei der Verkehrskontrolle (VK) Trier schon heute die empfohlene Struktur und die Fachkräfte besitzt, so daß – wegen der bereits bestehenden Datenfernübertragung mit Dialogschaltung zu den Rechenzentren der Deutschen Bundesbahn – durch geringe Investitionen für neue EDV-Konzepte die VK in Trier durchaus bleiben könnte?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Mai 1987

Konkrete EDV-Lösungen können nach Angabe der Deutschen Bundesbahn voraussichtlich erst Ende d. J. nach Vorlage der vorgesehenen Durchführbarkeitsstudie erwartet werden. Auch eine Aussage hinsichtlich eines oder mehrerer Standorte für die EDV wird erst dann möglich sein. Etwaige bisherige Äußerungen zu den beiden Standorten Kassel und Trier im Verkauf Personenverkehr sind noch nicht mit einer beabsichtigten zentralisierten EDV-Anwendung abgestimmt.

51. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung unter regional- und strukturpolitischen Gesichtspunkten die Empfehlungen, die auf die Streichung von rund 150 Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn in Trier hinauslaufen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Mai 1987

Bei dem Stand der Angelegenheit kann eine Bewertung etwaiger Auswirkungen auf Arbeitsplätze z. Z. noch nicht abgegeben werden.

52. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung es bisher versäumt, für den ehemaligen Königshafen am Lister Ellenbogen auf der Insel Sylt eine eindeutige Befahrensregelung, insbesondere für Windsurfer zu erlassen, so daß mit einer wirkungsvollen Unterschutzstellung des Seevogelschutzgebietes entsprechend des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz) vom 22. Juli 1985 ermöglicht würde, und wann wird die Bundesregierung gegebenenfalls eine entsprechende Regelung treffen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Mai 1987

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Verordnung über das Befahren der Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer" und „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" auch Befahrensregelungen für den ehemaligen Königshafen am Lister Ellenbogen zu treffen. Ein Erster Verordnungsentwurf ist bereits erstellt und wird derzeit auf Referentenebene mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgestimmt. Danach wird dieser Entwurf den Bundesressorts, den Landesbehörden und den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

53. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wurde die Bundesregierung von der französischen Regierung über die jüngsten Störfälle in den beiden französischen Nuklearanlagen Pierrelatte und Creys-Malville unterrichtet, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. April 1987

Obwohl beide Ereignisse sowohl nach den bestehenden Vereinbarungen mit Frankreich als auch hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung nicht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland meldepflichtig waren, wurde der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen seiner unmittelbaren Kontakte in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und über die Botschaft der Republik Frankreich in Bonn über die beiden genannten Ereignisse informiert. Die Unterrichtung über das Ereignis in Pierrelatte geschah am 13. und 16. April 1987, über das Ereignis in Creys-Malville am 7. und 13. April 1987.

54. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wurde die Bundesregierung über die bei diesen Gelegenheiten freigesetzten radioaktiven Isotope, ihre Mengen und Aggregatzustände sowie über die zeitliche Dauer ihrer Freisetzung und ihren mutmaßlichen Verbleib informiert, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. April 1987

Die Bundesregierung wurde bei diesen Gelegenheiten darüber informiert, daß in Pierrelatte Uran der natürlichen Isotopenzusammensetzung als gasförmiges Uranhexafluorid (UF_6) über ein Leck an einem Behälterventil in der Nacht vom 11. zum 12. April 1987 während eines Zeitraums von ungefähr $5\,^3/_4$ Stunden freigesetzt wurde. Eine Mengenangabe enthielten die Mitteilungen nicht; jedoch seien unmittelbar am Ort des Störfalls beträchtliche Konzentrationen an Fluor und Uran nachgewiesen worden; außerhalb des Anlagengeländes habe es keine Niederschläge der betreffenden Stoffe gegeben.

Die Bundesregierung wurde bei den genannten Gelegenheiten darüber informiert, daß in Creys-Malville bei dem betreffenden Ereignis (Lecklage von flüssigem Natrium aus einem Lagerbecken am Schnellen Brutreaktor Super-Phenix) keine radioaktiven Stoffe freigesetzt worden sind.

55. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre diesbezüglichen Informationen der Öffentlichkeit bekanntzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. April 1987

Ja; dies ist auch auf entsprechende Anfragen bereits geschehen. Die französische Seite hatte dazu mitgeteilt, daß sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung der von ihr bisher der Bundesregierung mitgeteilten Informationen hat.

56. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang den von der radioaktiven Freisetzung aus Creys-Malville und Pierrelatte möglicherweise betroffenen Bevölkerungskreisen (außer den Bürgerinnen und Bürgern Frankreichs werden dies die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im grenznahen Raum zu Frankreich, sowie besonders die nach

bzw. durch Frankreich in andere Länder reisenden deutschen Urlauber sein) Informationen über den Sachstand bei diesen Störfällen sowie Verhaltens-Empfehlungen zu geben (immerhin handelt es sich bei den Standorten der Nuklearanlagen um das u. a. von Urlaubern besonders frequentierte Rhonetal)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. April 1987

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen. Es besteht daher kein Anlaß zu entsprechenden Informationen oder Verhaltensempfehlungen.

57. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Art der genaue Schaden an Bügel und Befestigungsschrauben war, der bei Überprüfungsarbeiten nach Entfernung des Isoliermaterials im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich an einer direkt zum Reaktor führenden Leitung entdeckt wurde?

58. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Welche Unterlagen (Fotos, Werkstoffreste, Berichte, Gutachten, Zeugenaussagen) wurden zur Dokumentation des Schadens angefertigt, und sind diese den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden vollständig übermittelt worden?

59. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Welcher Art waren die äußeren Kräfte, die zur Entstehung des Schadens geführt haben könnten, und wie konnte es zu ihrer Anwendung kommen?

60. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt wurden die Behörden über diesen Vorgang unterrichtet, und warum unterblieb eine Information der Öffentlichkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 29. April 1987

Bei einer Sonderprüfung der Steuerleitungen für die Vorsteuerventile der Druckhalter-Sicherheitsventile wurde eine lose Rohrhalterung an einer der Steuerleitungen entdeckt. Diese vorsorgliche Sonderprüfung wurde von der Aufsichtsbehörde im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich auf Grund eines Vorkommnisses in einem anderen Kernkraftwerk angeordnet, in dem es zu Druckstößen in den Steuerleitungen solcher Vorsteuerventile gekommen war. Da die Tragfähigkeit der Steuerleitung durch die lose Schraubverbindung nicht in Frage gestellt wird, weil zur Leitungsführung wesentlich mehr Rohrleitungshalterungen angebracht sind, als eine bloße Tragfähigkeit erfordern würde, hat der entdeckte Schaden keinerlei sicherheitstechnische Relevanz.

Zu Frage 57

Der genaue Schaden an der Rohrhalterung ist der Bundesregierung bekannt. Von zwei Schrauben, die zwei Aluminiumstücke zur Halterung an die Steuerleitung drücken, war eine nicht angezogen worden und

daher lose. Der Fehler ist bei Montagearbeiten an den Steuerleitungen entstanden, die zur Anbringung von Meßleitungen zur Überwachung der Stellkraftreserve der Vorsteuerventile umgelegt wurden. Da die Abschlußüberprüfung der durchzuführenden Arbeiten noch nicht stattgefunden hatte, war dieser Montagefehler bis zum Zeitpunkt der Sonderprüfung nicht entdeckt worden.

Die Steuerleitungen für die Vorsteuerventile führen nicht direkt zum Reaktor, sondern vom Druckhalter in die Armaturenkammer zu den Vorsteuerventilen.

Zu Frage 58

Da der entdeckte Montagefehler keinerlei sicherheitstechnische Relevanz hatte, liegen keine Fotos vor. Werkstoffreste kommen für diesen Fall nicht in Betracht. Als Zeugenaussage kann die Schadensmeldung durch die Mitarbeiter des Kernkraftwerkes gewertet werden. Dokumentiert ist der Schaden durch den Instandhaltungsauftrag, der nach der Entdekkung des Montagefehlers ausgestellt wurde.

Dokumentiert wird der Befund außerdem in dem Bericht über die Durchführung der Verlegungsänderungen an den Steuerleitungen nach Abschluß der Montagearbeiten.

Der Gutachter, dem der Schaden gemeldet wurde, hat das Vorkommnis als sicherheitstechnisch unbedenklich eingestuft. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, daß die Aufsichtsbehörde nicht vollständig über den entdeckten Montagefehler informiert wurde.

Zu Frage 59

Da es sich um einen Montagefehler handelt, kommen äußere mechanische Kräfte nicht in Betracht.

Zu Frage 60

Am 6. April 1987 wurde der Montagefehler entdeckt und danach der Instandhaltungsauftrag erteilt. Am 7. April 1987 wurde die Aufsichtsbehörde über das Vorkommnis informiert. Da das Vorkommnis keinerlei sicherheitstechniche Relevanz hatte, weil dadurch die Druckabsicherung des Primärkreises auch beim Betrieb des Kernkraftwerkes in keiner Weise gefährdet war, lag kein Grund vor, die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

61. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Dioxinfunde auf die Bevölkerung, die vor kurzem in Rastatt auf dem ehemaligen Betriebsgelände einer inzwischen stillgelegten Metallhütte gemacht worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 30. April 1987

Der Bundesregierung liegen über die genannten Funde keine eigenen Erkenntnisse vor. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten des Landes Baden-Württemberg hat auf Anfrage mitgeteilt, daß es den Fall überprüft und in die Untersuchungen auch das Bundesgesundheitsamt eingeschaltet hat. Letzteres hat festgestellt, daß auf Grund der bisherigen Meßergebnisse bei Einhaltung der notwendigen Vorkehrungen, insbesondere bei Beachtung der wegen der Schwermetallbelastung ohnehin bestehenden Anbauempfehlungen weder akute noch langfristige, auf polychlorierte Dibenzodioxine oder -furane zurückzuführende Gesundheitsschäden für die Bevölkerung zu befürchten sind.

Vorsorglich werden weitere Bodenproben entnommen. Über weitere Untersuchungsergebnisse wird das Land Baden-Württemberg die Bevölkerung informieren und gegebenenfalls zur Gesundheitsvorsorge notwendige Maßnahmen treffen.

Die Bundesregierung wird die Dioxinfunde auf dem Betriebsgelände einer ehemaligen Metallhütte in Rastatt zum Anlaß nehmen, um die Länder auf mögliche ähnliche Risiken bei solchen Standorten hinzuweisen.

62. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege bereits 1965 in einem Gutachten die Schutzwürdigkeit des Lister Kooges betont und die Anerkennung als Naturschutzgebiet empfohlen hat, und ist die Bundesregierung bereit, dem mittlerweile stärker gewordenen Schutzbedürfnis dadurch Rechnung zu tragen, daß sie geeignete Schritte unternimmt, damit die etwa 20 Hektar große zentrale Wasserfläche mit angrenzenden sumpfigen Wiesen, einem attraktiven Vogelgebiet mit über 80 nachgewiesenen Vogelarten, als Landschaftsschutzgebiet anerkannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Mai 1987

Der Bundesregierung ist das Gutachten „Lister Dünen mit Halbinsel Ellenbogen auf Sylt" der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege von 1965 bekannt.

Über den gegenwärtigen Zustand des Gebietes ist die Bundesregierung nicht unterrichtet. Für die Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind die Länder zuständig. Das zuständige schleswig-holsteinische Ministerium teilte mit, dieser Bereich werde im Zuge der Biotopkartierung Nordfrieslands erfaßt, das zuständige Landesamt würde dann eventuell erforderliche Schutzvorschläge unterbreiten. Eine akute Gefährdung des Gebietes werde jedoch z. Z. nicht gesehen.

63. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft zusammengestellten Daten über im Grundwasser nachgewiesene Pflanzenbehandlungsmittel, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Mai 1987

Die vom Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft zusammengestellten Daten über im Grundwasser nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel enthalten eine Auflistung aller bisher bekanntgewordener Fälle von Grundwasserbeeinflussung durch Pflanzenschutzmittel, darunter auch zahlreiche Befunde aus dem Ausland. Es sind auch Fälle aus früheren Jahren aufgeführt, in denen heute nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel zu Grundwasserbelastungen geführt haben.

Aus der Auflistung geht nicht hervor, ob es im Einzelfall infolge bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung der Mittel zu einer Grundwasserbelastung gekommen ist. Daher erlaubt sie keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Zulassungsverfahrens.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Zulassungsbehörde ist bereits in der Vergangenheit bei Bekanntwerden solcher Befunde diesen nachgegangen und hat erforderlichenfalls notwendige Konsequenzen für die Zulassung gezogen. Sie wird dies auch zukünftig auf der Grundlage der verschärften Bestimmungen des neuen Pflanzenschutzgesetzes tun.

64. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, alle im Grundwasser gefundenen Pflanzenbehandlungsmittel nicht mehr zuzulassen bzw. die Verwendung zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Mai 1987

Die vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft erhobenen Forderungen können sich nur auf solche Pflanzenschutzmittel beziehen, die bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung in das Grundwasser gelangen können.

Das neue Pflanzenschutzgesetz stellt den Schutz des Grundwassers gleichrangig neben den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Pflanzenschutzmittel dürfen künftig nur zugelassen werden, wenn sie bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser haben.

Die vor Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden zur Zeit von der Biologischen Bundesanstalt und den beteiligten Behörden – Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt – daraufhin überprüft, ob sie den Anforderungen des neuen Gesetzes genügen. Bei Fehlen dieser Voraussetzung wird eine Rücknahme der Zulassung erfolgen. Dies ist die gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung für ein Anwendungsverbot.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

65. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie teilen sich die mir von der Bundesregierung auf meine Frage 75 vom 5. November 1986 (Drucksache 10/6541) mitgeteilten jährlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt 1984, 1985, 1986 und 1987 für Bauforschung auf Städtebau, Hochbau und Straßen- und Tiefbau auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. Mai 1987

Die von mir in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Peter (Kassel) (SPD) genannten Mittel (siehe Drucksache 10/6541 Nr. 74) für FuE-Vorhaben in der Bauforschung teilen sich wie folgt auf:

	1984	1985	1986	1987
	– Millionen DM –			
Städtebau	1,9	1,7	1,6	2,1
Hochbau	15,9	16,8	18,7	24,1
Straßen- und Tiefbau	22,6	21,4	21,5	17,0
Zusammen	40,4	39,9	41,8	43,2

FuE-Vorhaben, die mehrere der genannten Teilbereiche berühren, wurden dem überwiegend tangierten Bereich zugeordnet.

66. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Kann die Bundesregierung einen Bericht aus „Bild der Wissenschaft" Nr. 3/87 bestätigen, daß es Imperial Chemical Industries (ICI) gelungen ist, großtechnisch über mit Zucker gefütterte Bakterien einen im Boden schnell abbaubaren Kunststoff herzustellen, der sich für Kunststoff-Flaschen, Joghurtbecher, etc. eignet, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, die Einführung dieser Technologie zu fördern, um die Deponien von schwer abbaubaren Plastikbehältern zu entlasten, dem nachwachsenden Rohstoff Zucker neue Märkte zu erschließen, um damit der Landwirtschaft neue Absatzmöglichkeiten zu eröffnen und um den endlichen Rohstoff Erdöl, aus dem Plastik z. Z. hergestellt wird, hier einzusparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. Mai 1987

Bei dem Kunststoff handelt es sich um das Biopolymer Poly-Beta-Hydroxybuttersäure (PHB), das von einer Vielzahl aerober und phototropher Bakterien als Energiespeicher gebildet wird. PHB ist als biotechnologisch interessantes Produkt Gegenstand wissenschaftlicher und industrieller Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Ein in ganz außergewöhnlicher Weise zur PHB-Speicherung befähigter Produktionsorganismus wurde am Institut für Mikrobiologie der Universität Göttingen entdeckt. Die Untersuchungen über die PHB-Regulation und die Bildung des intrazellulär deponierten Gärungsproduktes wurden dort bereits in den 70er Jahren vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. In der Bundesrepublik Deutschland fand sich in den Jahren 1970 bis 1978 kein Industriepartner aus der Chemie- oder Kunststoffbranche, der das Verfahren anwenden wollte. Anfang der 80er Jahre haben zwei große deutsche Chemieunternehmen für spezielle Anwendungen Patentanmeldungen eingereicht. Parallel dazu wurde in verschiedenen Unternehmen in Europa über diese Substanz geforscht, so auch in Großbritannien bei der Firma ICI. Diese hat auch das Know-how von der Universität Göttingen (Prof. Schlegel) übernommen.

Einer erfolgreichen Vermarktung von PHB stehen gegenwärtig noch zu hohe Produktionskosten im Vergleich zu herkömmlichen Kunststoffen auf Erdölbasis entgegen. Dies beruht auf relativ hohen Einstandspreisen für die zur Bakterienzucht benötigten Rohstoffe (Substrate). Das verstärkte Überangebot auf den Weltrohölmärkten im Jahr 1986 hat zudem zu einschneidenden Preisrückgängen geführt; hierdurch sind die Möglichkeiten nachwachsender Rohstoffe ungünstiger geworden. Nach Schätzungen des Projektleiters wäre die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit von PHB auf Zuckerbasis vergleichsweise erst bei einem Rohölpreis gegeben, der einem Benzinpreis von 2 DM pro Liter entspricht. Die Verwendung des PHB wegen der guten Umweltverträglichkeit wird sich, wie bei anderen umweltfreundlichen Produkten, an dem entsprechenden Verbraucherverhalten orientieren und insbesondere daran, ob die Produzenten solcher, in der Regel teurerer Produkte hinreichende Absatzchancen auch bei höheren Preisen sehen.

Trotzdem produziert ICI diesen Stoff, wenn auch nach hier vorliegenden Informationen nur in einer geringen Menge und offensichtlich nur zur Erprobung der Anwendung. Es ist daher davon auszugehen, daß im Jahre 1987 erste derartige Kunststoff-Flaschen angeboten werden.

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen, die auf die Erzeugung von Grundprodukten des Nichtnahrungs- und Energiesektors auf der Basis von agrarischen Rohstoffen abzielen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar

ist. Die Forschungsarbeiten zur Nutzung kostengünstiger Substrate sollen daher an der Universität Göttingen fortgesetzt werden.

67. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Forschungsprojekte im Bereich Psychiatrie werden direkt von der Bundesregierung oder im Auftrag, wie beispielsweise von der Deutschen Forschungsgesellschaft, mit welchem Aufwand gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Mai 1987

Forschungsarbeiten im Bereich der Psychiatrie werden innerhalb der Bundesregierung von den Bundesministern für Forschung und Technologie sowie für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gefördert.

Förderprojekte des Bundesministers für Forschung und Technologie sind in folgenden Teilbereichen eingerichtet bzw. werden z. Z. vorbereitet:

- Die Förderung von Therapiestudien bei psychischen Krankheiten wurde 1980 begonnen. Im Rahmen dieses Schwerpunkts sind bisher für 28 Forschungsvorhaben Mittel in Höhe von insgesamt ca. 15,51 Millionen DM für den Zeitraum bis 1990 bereitgestellt worden.
- In Ergänzung und Fortführung dieses Förderbereichs wurde ein Förderschwerpunkt zur Therapie und Rückfallprophylaxe chronifizierter psychischer Erkrankungen öffentlich bekanntgegeben; die Konzeption des Schwerpunkts wurde aus einer Anaylse der Versorgungssituation abgeleitet[1]). Bisher sind für Vorhaben im Rahmen dieses Schwerpunktes insgesamt ca. 9,98 Millionen DM bewilligt worden; hierin sind Mittel für die wissenschaftliche Koordination des Schwerpunkts eingeschlossen. Über 100 weitere Interessensbekundungen liegen noch zur Begutachtung vor.
- Auf der Grundlage einer detaillierten Anaylse der Forschungs- und Versorgungssituation im Bereich der psychischen Gesundheit im Alter[2]) wurde 1986 ein entsprechender Förderschwerpunkt auch auf diesem Gebiet bekanntgegeben. Für Forschungsarbeiten zu diesem Thema sind bisher Bundesmittel von insgesamt ca. 0,62 Millionen DM bewilligt worden. Weitere 90 Interessensbekundungen liegen auf Grund der Bekanntmachung noch zur Begutachtung vor.
- Zur Zeit wird im Hinblick auf einen möglichen weiteren Förderschwerpunkt eine Aufbereitung des Forschungsstands und des Bedarfs im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgenommen. Für diese konzeptionelle Vorbereitung wurden ca. 0,12 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Insgesamt belaufen sich damit die vom Bundesminister für Forschung und Technologie für Forschungsschwerpunkte im Bereich der Pyschiatrie bewilligten Mittel auf ca. 26,23 Millionen DM.

Die Forschungsförderung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Bereich der Psychiatrie ist auf Einzelvorhaben ausgerichtet und erstreckt sich zur Zeit auf die Vorhaben

- „Die prognostische Bedeutung psychischer Erkrankungen im Alter";
- „Bestandsaufnahme und Situationsanalyse ambulanter und nervenärztlicher Tätigkeit";
- „Epidemiologische Untersuchungen zur Prävalenz kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen".

---

[1]) H. Heimann/F. T. Zimmer (Hrsg.): Chronisch psychisch Kranke; Stuttgart, New York, 1987

[2]) H. Häfner: Psychische Gesundheit im Alter; Stuttgart, New York, 1986

Hierfür sind für die Jahre 1985 bis 1987 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 1,144 Millionen DM bewilligt worden. Weitere Vorhaben sind in Vorbereitung.

Neben Forschungsvorhaben im engeren Sinne fördert der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zahlreiche Einzelmodelle auf dem Gebiet der psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung. Für die Förderung im Haushaltsjahr 1987 sind hierfür 4,5 Millionen DM veranschlagt. Hierin sind auch die auf die wissenschaftliche Begleitung der Modelle entfallenden Ausgabenanteile enthalten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Auswertungsphase des Modellprogramms Psychiatrie noch andauert. Für deren abschließende Arbeiten im Jahr 1987 sind rund 1 Million DM bewilligt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wird als größte Organisation der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland je zur Hälfte vom Bund und den Ländern (bei Sonderforschungsbereichen im Verhältnis 75 v. H. Bund/25 v. H. Länder) finanziert. Als Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft trifft sie ihre Förderentscheidungen jedoch in eigener Verantwortung; sie fördert Forschung nicht im Auftrag der Bundesregierung.

Die DFG-Förderung im Bereich der Psychiatrie erfolgt mit den Instrumenten des Normalverfahrens und des Sonderforschungsbereichs:

- Im sogenannten Normalverfahren der DFG kann jeder Forscher Mittel für eigene Forschungsprojekte erhalten, ohne daß die DFG Einfluß auf deren Inhalt nimmt. Im Bereich der Psychiatrie wurden
  - in 1985 für 28 Einzelvorhaben insgesamt ca. 3,78 Millionen DM
  - in 1986 für 24 Einzelvorhaben insgesamt ca. 1,96 Millionen DM

  bewilligt, bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Einzelbewilligungen von ca. zwei Jahren.
- Sonderforschungsbereiche sind langfristig angelegte örtliche oder regionale Forschungsschwerpunkte einer oder mehrerer Hochschulen, oft in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Psychiatrie wurde vor kurzem der Sonderforschungsbereich 258 „Indikatoren und Risikomodelle für Entstehung und Verlauf psychischer Störungen" in Heidelberg/-Mannheim eingerichtet. Für das Jahr 1987 sind hierfür ca. 1,61 Millionen DM bereitgestellt.

Bonn, den 8. Mai 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333